

E-Health &  
Vertragsarztstellen

Mag. Barbara Hauer, LL.M. MBA

Tel.: + 43 732 77 83 71-231

E-Mail: haend@aekoee.at

Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärzte für Allgemeinmedizin

Verteilung über docsced Pinnwand

Verteilung über Donnerstag-Newsletter

Linz, am 6. März 2025

## **Neue HÄND-Verordnung, ab 01.04.2025**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zuerst einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich trotz überfüllter Ordinationen zusätzlich dazu beitragen, die Patient:innen auch an den Randzeiten medizinisch zu versorgen. Derzeit stehen wir in intensivem Austausch mit der ÖGK, dem Land OÖ und dem Roten Kreuz und haben die dringende Reformbedürftigkeit deponiert, um auch in Zukunft einen Bereitschaftsdienst – in welcher Form auch immer – anbieten zu können. Die Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte hat als ersten Schritt mit Wirksamkeit 01. April 2025 eine neue HÄND-Verordnung beschlossen.

### **1) Anzahl der HÄND-Dienste nach der „9er-Regelung“ je HÄND-Region**

Diese sowohl im OÖ Gesamtvertrag als auch in der HÄND-Verordnung definierte Höchstanzahl dient Ihnen auch als Schutz im Falle von unbesetzten Kassenstellen und ist grundsätzlich NUR dann praktisch relevant, wenn nicht alle Dienste freiwillig besetzt werden. Aufgrund der seit 01.01.2024 bestehenden geteilten HÄND-Dienste werden diese aus Transparenzgründen in der Verordnung nun direkt je HÄND-Modell explizit angeführt. Die konkrete Anzahl kann je nach den von den HÄND-Sprengeln selbst gewählten HÄND-Modellen unterschiedlich sein und resultiert daraus, dass sich diese Sprengel – damals auf eigenen Wunsch für ein anderes System als das von Ärztekammer, Land OÖ und Rotes Kreuz vorgeschlagene (mit Rot-Kreuz-Fahrdienst) entschieden haben. Allfällige Änderungen der HÄND-Regionen sind nur einvernehmlich mit Zustimmung der beteiligten HÄND-Koordinatoren sowie der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte möglich.

### **2) Automatische Losung via Diensteinteilungsprogramm**

In den meisten HÄND-Regionen war eine Dienstlosung aufgrund allfälliger Bereitschaftsdienstlücken nie erforderlich, in einigen wenigen sehr wohl. Als Erleichterung für die HÄND-Koordinatoren wird nun an einer technischen Lösung gearbeitet, dass diese Losung automatisch über das Diensteinteilungsprogramm vom HÄND-Koordinator im Bedarfsfall durchgeführt werden kann. Der / die Geloste bekommt eine E-Mail mit dieser Information und wird aufgefordert, eine Lesebestätigung abzuschicken und damit besteht die Verantwortung zur Dienstleistung. Erfolgt eine derartige Lesebestätigung nicht, wird der HÄND-Koordinator einmalig Kontakt aufnehmen und damit besteht die Verpflichtung zur Durchführung des HÄND-Dienstes beim gelosten Arzt. Dieser kann bzw. muss sich eines Vertreters bedienen, sollte er diesen Dienst nicht selbst erbringen. Sobald dieser technische Prozess flächendeckend für alle HÄND-Regionen abgeschlossen ist, werden wir Sie wieder informieren.

### 3) Befristung der HÄND-Verordnung

Die HÄND-Verordnung wurde analog den bestehenden HÄND-Vereinbarungen bis Ende Juni 2025 befristet.

### 4) (Redaktionelle) Klarstellungen in der HÄND-Verordnung

Ärzt:innen, die sich selbst eingetragen haben oder mittels Losung automatisch im Diensterteilungsprogramm stehen, haben diesen Dienst eigenverantwortlich zu erbringen oder – notfalls auch durch eigene Zuzahlung – für eine entsprechende Vertretung zu sorgen.

In HÄND-Sprengeln mit Rot-Kreuz-Fahrdienst ist der Dienst, konkrete Einsatzzeiten ausgenommen, ausschließlich auf der jeweiligen Dienststelle zu verrichten und wird ansonsten nicht bezahlt bzw. kann auch rückgefordert werden.

Alle weiteren Details und auch der gesamte Verordnungstext sind unter <https://www.aekooe.at/niedergelassen/haend-aend-linz> verfügbar.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen Mag. Hauer, LL.M. MBA und bezüglich der „9-er Regelung“ Mag. Keplinger unter der DW 231 gerne zur Verfügung.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Dr. Johanna Holzhaider eh.  
Kurienobmann-Stv.  
niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Wolfgang Ziegler eh.  
Kurienobmann  
niedergelassene Ärzte

gesehen:  
Dr. Peter Niedermoser eh.  
Präsident